

Gottfried Raestrup †

GOTTFRIED RAESTRUP hat im 66. Lebensjahr jäh und unerwartet eine Apoplexie erlitten und ist einige Stunden später, am 26. 9. 1955, in der Medizinischen Universitätsklinik Frankfurt a. M. entschlafen. Kurz nach einer schlagartig aufgetretenen Bewußtlosigkeit war er vorübergehend noch einmal zu klarem Bewußtsein gekommen, hat seinen Zustand erkannt, traf im Kreise seiner Familie die letzten Anordnungen und ist in gefaßter Erwartung einer zunehmenden Halbseitenlähmung in die tödlich endende Bewußtlosigkeit verfallen.

GOTTFRIED RAESTRUP wurde am 3. Mai 1889 als jüngster Sohn des Gutsbesitzers ADOLF RAESTRUP und seiner Ehefrau, geb. VEHOFF, in Borghorst in Westfalen geboren. Nach dem Besuch der Schule in Borghorst, Burgsteinfurt, Telgte und Bocholt legte er 1911 am Städtischen Gymnasium zu Bocholt die Reifeprüfung ab. Dann studierte er Medizin an den Universitäten Marburg, Breslau, Münster, Kiel und Leipzig. In Leipzig wurde er 1915 zum Militärdienst eingezogen, bestand 1916 die ärztliche Prüfung und kam unmittelbar danach an die Westfront. Dort erhielt er 1917 die Ärztliche Approbation und geriet im Juni 1918 als Assistenzarzt in eine sehr harte Kriegsgefangenschaft, die er nie vergessen konnte. Nur wer ihm sehr nahe stand, wußte darum.

Ende 1918 vertauschte er die Welt des Krieges mit einer neuen der Ordnung und Ausbildung bei STRÜMPEL an der Medizinischen Klinik der Universität Leipzig. Hier promovierte er 1919 zum Dr. med. mit der Dissertation: „Über die Röntgendiagnostik der osteoplastischen Knochencarcinose.“ Bei dieser Arbeit erkennt er die Notwendigkeit einer gründlichen pathologisch-anatomischen Ausbildung, und so wird er bald Assistent am Pathologischen Institut der Universität Leipzig bei MARCHAND.



Während er nach der Emeritierung MARCHANDS mit dem Entschluß ringt, sich vollkommen der Pathologie zu widmen, begegnet ihm die starke Persönlichkeit RICHARD KOCKEL, der ihn durch sein umfassendes medizinisches Wissen, durch die Betonung der naturwissenschaftlichen Methodik in der Medizin und seinen kriminalistischen Scharfblick anzieht. Das spornt ihn an, seine chemischen und physikalischen Kenntnisse zu vertiefen. So setzt er sich erneut auf die Hörsaalbank im Chemischen Institut bei HANTZSCH und besucht außerdem für einige Semester das Chemische Praktikum. Bei RICHARD KOCKEL selbst kommt er noch dazu mit dem Gebiet der handwerklich-technischen Betätigung in Berührung. Er lernt schreinern und schlossern. Die theoretische und handgreifliche Berührung mit Naturwissenschaft und Technik öffnet seinen Blick für das Suchen und Auswerten von Spuren. Die Verletzungen als Spuren erfolgter Gewalteinwirkungen auf den Körper erscheinen ihm nun in einem anderen Lichte. Er gewinnt das, was auch RICHARD KOCKEL in Praxis und Forschung so meisterhaft verstand: die Sorgfalt im Kleinen — scheinbar Nebensächlichen — mit dem Blick für das Große zu vereinen. GOTTFRIED RAESTRUP beginnt, die Bearbeitung einer Spur nicht als lästige Bastille anzusehen, sondern erkennt die Bedeutung und die Notwendigkeit dieser Kleinarbeit für das richterliche Urteil.

Die Bearbeitung von Vergiftungsfällen zwingt ihn, sich mit forensischer Toxikologie zu befassen. Davon zeugen seine Arbeiten über die Kupfersulfat-, Fluor-, Benzol-, Sublimat- und Zyankalivergiftungen.

Die zahlreichen Exhumierungen mit strafrechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragestellungen vermitteln ihm gründliches und hervorragendes Wissen über die postmortalen Vorgänge an normalen und krankhaft veränderten Organen, wovon die Arbeiten aus dem Leipziger Institut ein Zeugnis geben.

Daneben beginnt er, sich mit der zur damaligen Zeit aktuellen Kriminalistik des Schusses zu befassen und bringt Neues zur kriminaltechnischen Untersuchung von Patronenhülsen und Geschossen.

Im Jahre 1927 habilitiert er sich für Gerichtliche Medizin mit der Habilitationschrift: „Untersuchungen über die Widerstandsfähigkeit der Leber gegen Gifte.“

Nun beginnt ein Abschnitt der Entfaltung auf allen Gebieten der Gerichtlichen Medizin und Kriminalistik. Die Vielfältigkeit der zahlreichen Veröffentlichungen kennzeichnet diese arbeitsreiche Zeit.

Im Jahre 1931 ergeht an ihn der erste Ruf auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin der Universität Frankfurt a. M. Er wird Vorstand des Instituts für Gerichtliche und Soziale Medizin in Frankfurt und erhält Amtsbezeichnung, Rechte und Pflichten eines ordentlichen Professors. Durch seine Tatkraft erfährt das Fach eine betonte Ausweitung nach der naturwissenschaftlich-kriminalistischen Richtung im Geiste RICHARD KOCKELS. Diese Schwerpunktsverlagerung in der gerichtsmedizinischen Konzeption wird zunächst von manchen Fakultätsmitgliedern mit Zurückhaltung aufgenommen. Die

Erfolge in der kleinen forensischen Praxis und bei der Bearbeitung von Kapitalverbrechen überzeugt sie aber bald, daß es sich bei der von ihm vertretenen Richtung nicht um eine Polypragmasie, sondern um eine gezielte Forderung nach einer umfassenden gerichtsmedizinischen Untersuchung als einzige möglichen und erfolgversprechenden Weg zur Verbrechensaufklärung handelt. Die Anerkennung durch die Gerichtsbehörden der näheren und weiteren Umgebung bleibt ebenfalls nicht aus. In der geistig lebendigen Atmosphäre des damaligen Frankfurt wird ihm die schöne und gepflegte Stadt zur zweiten Heimat. Die lebhafte praktische Tätigkeit im Institut ist verbunden mit intensiver wissenschaftlicher Arbeit. Unermüdlich arbeitet er an der Ausbildung seiner Assistenten. Seine offene, herzhafte und kameradschaftliche Art reißt alle mit. Mit Freude widmet er sich dem akademischen Unterricht für Mediziner und Juristen in Vorlesungen und Übungen. Auch entstehen durch seine Bereitschaft Fortbildungskurse für Richter und Staatsanwälte mit praktischer Vorführung zur Rekonstruktion von Tathergängen und Anleitung zur spurenkundlichen Auswertung.

Die Arbeit nimmt überhand, das Personal reicht nicht aus, das Institut wird zu klein. Der Antrag auf ein neues Institut in eigenem Gebäude scheint nicht aussichtslos. In dieser Zeit reifen methodische Pläne heran, die später durch ihn oder seine Schüler verwirklicht wurden. Auch wird das Kapitel im Handbuch für Blutgruppenkunde von STEFFAN „Bedeutung der Blutgruppenforschung für die gerichtliche Medizin“ abgeschlossen.

Durch die Zunahme von Selbstverstümmelfällen, bei denen durch Abhacken des Daumens oder von Fingern ein Unfall vorgetäuscht wird, um sich in betrügerischer Absicht eine Versicherungssumme zu verschaffen, widmet er sich mit besonderer Sorgfalt diesem Problem. Grundsätzliche Hinweise zur Aufklärung derartiger Fälle finden sich in seinem Beitrag „Versicherung und Unfall“.

Für GOTTFRIED RAESTRUP, dessen besondere Stärke die gründliche nüchterne Sachverhaltsfeststellung war, um dem Richter die Basis für ein gerechtes richterliches Urteil zu geben, waren die unsachlichen politischen Tendenzen in der Rechtsprechung nach 1933 im Innersten zuwider. Nur langsam und nach einem heimtückischen Nackenschlag lernte der gerade und offene Westfale seine unverhohlene Kritik einzustellen. Je mehr der freie Geist Frankfurts dahinschwand, desto enger wurde das väterlich kameradschaftliche Band zu seinen Schülern und Mitarbeitern.

Zusammen mit diesem Kreis siedelte er im Frühjahr 1934 nach Leipzig über, als er dem Ruf auf den durch den Tod seines Lehrers RICHARD KOCKEL frei gewordenen ordentlichen Lehrstuhl folgte. Der Tod RICHARD KOCKELS war für ihn ein schwerer Verlust. In den Jahren

der Zusammenarbeit zwischen 1922 und 1931 waren KOCKEL und RAESTRUP Freunde geworden. Ehrfurcht und Dankbarkeit erfüllten GOTTFRIED RAESTRUP im Gedenken an RICHARD KOCKEL sein ganzes Leben lang. Der Lehrstuhl seines Lehrers war für ihn Verpflichtung, die Ausweitung des Faches nach der naturwissenschaftlich-kriminalistischen Seite besonders zu pflegen. Unter Verzicht auf ganz erhebliche persönliche Vorteile hat er bei seinen Berufungsverhandlungen die Grundlagen für einen großzügigen Erweiterungsbau, eine ganz wesentliche Erhöhung des wissenschaftlichen Etats und eine Verdoppelung des damaligen personellen Etats erreicht.

Aus der Problematik des Einzelfalles kommt der Anstoß zur neuen Erkenntnis und zur notwendig werdenden Methode. GOTTFRIED RAESTRUP war ein Feind der routinemäßigen Bearbeitung eines Falles, weil die Routine die Beobachtungsbereitschaft lähmt, die Beobachtungsschärfe trübt und das Durchdenken des Falls in gewohnte Bahnen abgleiten läßt. Hierin sieht er die größte Gefahr zur Fehlbegutachtung: weil ein Fall „*typisch*“ war, wurden nur die üblichen Untersuchungen vorgenommen, deshalb wurde das „*Atypische*“ übersehen. So typisch ist kein Fall, daß die Beweisführung mechanisch wie ein Uhrwerk abläuft. Das Thema „*umfassende gerichtsmedizinische Untersuchung*“ lässt ihn nicht mehr los; es erscheint in allen folgenden Arbeiten.

In dem Maße, wie sich erfreulicherweise in Deutschland die kriminalistische Richtung durchsetzt, spürt RAESTRUP aber andererseits die Bedrohung der Einheit des Faches, in der zweiteiligen Bezeichnung „*Gerichtliche Medizin und Kriminalistik*“. Diese Benennung beschneidet nach seiner Meinung den Umfang der gerichtlichen Medizin genau so, wie die Formulierung „*Gerichtliche und Soziale Medizin*“. Er sagt: „Die gerichtliche Medizin ist kein mixtum compositum aus Teilen verschiedener anderer Disziplinen. Die besondere Beschäftigung des einen Vertreters der gerichtlichen Medizin mit Psychiatrie, des anderen mit sozialer Medizin, des dritten mit naturwissenschaftlicher Kriminalistik usw. sind keine persönlichen Liebhabereien, die außerhalb des Begriffs umfangs der *gerichtlichen Medizin* liegen, sie sind vielmehr als integrierender Bestandteil im Begriff mit enthalten.“ Er weiß, daß „entsprechend der Ganzheitsbetrachtung eines fraglichen Falles die Aufdeckung um so schneller und gründlicher erfolgt, je mehr der gerichtliche Mediziner nicht nur medizinisch, sondern auch naturwissenschaftlich-kriminalistisch und kriminalpsychologisch seine Arbeitskraft einsetzt.“

So wird von ihm in den Leipziger Jahren nicht nur auf die Entwicklung naturwissenschaftlicher Methoden Wert gelegt. Daneben pflegt er auch in zunehmendem Maße die Kriminalpsychologie. Die Entwicklung der forensischen Psychiatrie hat er stets mit Interesse verfolgt, auch wenn sie nicht sein besonderes Arbeitsgebiet war.

Unerbittlich wachte er darüber, daß ein von *einem* Mitarbeiter begonnener Fall vom Sektionstisch ab unter Einbeziehung des Tatorts und unter persönlicher Verfolgung des Fortgangs der methodischen Kleinarbeit auf spurenkundlichem oder medizinischem Gebiet bis zur Ausfertigung des Gutachtens in derselben Hand blieb. Dem wissenschaftlichen Streben seiner Mitarbeiter dagegen gewährte er Freiheit in der Entfaltung, unabhängig davon, ob Anregung und Idee von ihm stammten oder er nur beratend und korrigierend eingegriffen hat.

Es ist nicht verwunderlich, daß er bei dem Spürsinn, mit dem er jeden straf- oder versicherungsrechtlichen Fall bearbeitete, in besonders schwierig gelagerten Fällen weit über Sachsens Grenzen hinaus zugezogen wurde.

Er hat dem Ansehen des Faches auch dadurch gedient, daß er gemeinsam mit dem kürzlich verstorbenen Kriminologen SEELIG (Graz) viele Fortbildungskurse auf gerichtsmedizinischem und kriminologischem Gebiet für Staatsanwälte und Richter in allen Teilen Deutschlands abgehalten hat, auch unter den immer widriger werdenden Verhältnissen der letzten Kriegsjahre.

Der Bombenkrieg hatte das Institut auf eine harte Probe gestellt. Es war das erste gerichtsmedizinische Institut, auf das schon im Jahre 1940 Sprengbomben eingewirkt haben. Vier oder fünf Angriffe mit schweren Zerstörungen folgten. Noch am 6. April 1945 starben drei technische Assistentinnen und ein Assistent in einem Luftschutzkeller beim Bombenangriff. Trotz allem hat er mit einer Gründlichkeit ohnegleichen an der Zuendeführung einmal übernommener Aufgaben gearbeitet. Nicht der Glaube an den „Endsieg“, sondern die Selbstverständlichkeit in der Erfüllung gerichtsmedizinischer Aufgaben hat ihn veranlaßt, bis zuletzt auszuhalten, um dann für das amerikanische Militärgericht ebenso unparteiisch weiterzuarbeiten wie für die deutschen Behörden.

So unerschrocken er im Durchsetzen fachlicher Belange war, so unparteiisch er sein Gutachten vor Gericht abgab, so mißtrauisch und ablehnend war er gegenüber politischen Institutionen und gehörte weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen an. Deshalb ist er auch im Vertrauen auf verständnisvolle Beurteilung seines Verhaltens zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nach dem Abzug der amerikanischen Besatzungsmacht in Leipzig geblieben.

Im Dezember 1946 erhielt er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin der Universität Göttingen. Wenige Tage vor der geplanten Übersiedlung wurde er in Leipzig verhaftet und verbrachte drei schwere Jahre in Konzentrationslagern. Seinen 60. Geburtstag erlebte er hinter Stacheldraht, ungewiß, ob er diese Zeit überstehen würde.

Als er im Jahre 1950 entlassen wurde und nach Göttingen kam, war der Lehrstuhl anderweitig besetzt. Er mußte sich die Rechts Gültigkeit seiner Ernennung erst erkämpfen und wurde später zum

persönlichen Ordinarius ernannt. Langsam erwachte wieder der alte, zähe, willensstarke, unbeugsame GOTTFRIED RAESTRUP. Er hielt mit Freude Vorlesungen für Studierende der Medizin und Rechtswissenschaft und wurde in zunehmendem Maße als Gutachter und Obergutachter von Gerichten und großen Versicherungsgesellschaften herangezogen. Seit 1954 lebte er teils in Göttingen, teils in seiner zweiten Heimat Frankfurt a. M., wo er sich durch eigene Initiative und Entgegenkommen von Freunden und Kollegen bald wieder eingelebt hat.

Wenn man dieses Lebensbild überblickt, so fällt auf, daß GOTTFRIED RAESTRUP bisher nur im Zusammenhang mit seinem gerichtsmedizinischen Wirken als Lehrer, Forscher und Gutachter gesehen wurde. Man vermißt vielleicht die nichtfachliche, die *private* Seite.

Für ihn gab es dies aber nicht: hier Beruf, dort Privatleben; hier Meinung des Gutachters, dort persönliche Überzeugung. Als ihm 1932 eine Frankfurter Zeitung anlässlich einer Umfrage bei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Frage vorlegte: Was tun Sie außerhalb Ihres Berufes in Ihren Mußestunden? — da antwortete er: „Ich habe keine außerberufliche Muße. Meine Muße ist mein Beruf.“ Das war sein voller Ernst. Der Mensch RAESTRUP ging in dem Gerichtsmediziner völlig auf.

Die gleiche kameradschaftliche Verbundenheit wie zu seinem hochverehrten Lehrer RICHARD KOCKEL, der ihm immer Vorbild geblieben ist, bestand auch zwischen ihm und seinen Assistenten und Studenten. Dabei war er fordernder und zugleich fördernder Lehrer. Frohe Stunden bei feierlichen und sonstigen Anlässen waren nicht denkbar ohne fachliches und erzieherisches Fluidum.

Obgleich langjähriger Junggeselle, war er nie einsam. Seine hochbetagte Mutter nahm bis zu ihrem Ableben im 99. Lebensjahr regen Anteil an seiner Arbeit. Nachdem er aus dem Konzentrationslager entlassen war, heiratete er Frau Inge, verw. Lenz und adoptierte ihre Tochter Ingrid. Auch sie beide wurden ganz in sein gerichtsmedizinisches Leben einbezogen. Hart und unruhevoll waren die beruflichen Anforderungen ohne eigenes Institut, aber Einhelligkeit in der Bewältigung der Aufgaben, die das Leben an sie stellte, verbindet diese Drei bis zu seiner letzten Stunde.

Wir stehen ergriffen vor dem schmerzlichen Ereignis, das diesen tätigen, vorbildlichen Gerichtsmediziner aus unserer Mitte gerissen hat. Unermüdlich und rückhaltlos hingegeben an seine von ihm geliebte Wissenschaft hat eine Apoplexie seinem arbeitsreichen Leben ein jähes Ende gesetzt. Wir verlieren in ihm eine allzeit starke, wache und hilfsbereite Persönlichkeit. Dem hochverehrten Lehrer und Freunde wollen wir danken, indem wir sein Vermächtnis bewahren und mehren.